

Zu Frontin de aquae ductibus.

Um einmal an einem schlagenden Beispiel zu zeigen wie sich durch Aenderung der Interpunction eine Stelle emendiren läßt, setze ich die letzten Worte aus Kap. 77 des Frontin'schen Schriftchens

über die Wasserleitungen Roms her, dessen vielfache Lücken und Verderbnisse der letzte Herausgeber mehr verdeckt als geheilt hat. Cuius [erogationis aquarum] comprehensionem scio non ieiunam tantum sed etiam perplexam videri posse: ponemus tamen quam brevissime ne quid velut formulae officii desit iis, quibus sufficiet cognovisse summa, licebit transire leviora. Hr. Dederich übersetzt dies also: 'Ich weiß wohl daß deren Angabe nicht nur trocken, sondern auch verwickelt vorkommen könne; dennoch wollen wir sie möglichst kurz zusammenfassen, damit nichts gleichsam von dem Grundriffe des Dienstes denen mangle, welchen die Kenntniß einer allgemeinen Uebersicht genügen, das Unwichtigere aber zu übergehen erlaubt sein wird'. Ich kann im Schluß dieses Satzes (sowie des lateinischen trotz der Bemerkung des Hrn. D. über die asyndetische Verbindung von sufficiet cognovisse und licebit transire) nur baaren Unsinn finden und schreibe: ponemus tamen quam brevissime ne quid velut formulae officii desit. Iis quibus sufficiet cognovisse summa, licebit transire leviora. Um übrigens auch den Schwachherzigsten zu beruhigen, der etwa einwenden möchte daß in den Handschriften zwischen desit und iis nicht die geringste Interpunction ist, bemerke ich daß der Schreiber des Cassinensis es mit der Interpunction überhaupt ganz willkürlich gehalten hat.